



**GLOBALE
MENSCHENRECHTE
RICHTLINIE**

Dezember 2023

Menschenrechte und unser Unternehmen

Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegender Wert der The Coca-Cola Company. Sie prägt das Verhältnis zu unseren Mitarbeitern, unsere Erwartungen an Lieferanten und Abfüller sowie unser Engagement gegenüber Gemeinden und Kunden. Als eines der ersten Unternehmen haben wir die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt, weil diese mit unserem Unternehmensethos, unserer Mission und unserer Vision übereinstimmen. Wir sind ein globales Unternehmen und streben danach, das Umfeld, das wir beeinflussen, zu verbessern.

Unsere Richtlinie zu den Menschenrechten spiegelt unsere Werte wider und wird auch weiterhin unser Kompass auf unserem Weg der Menschenrechte sein. Diese Richtlinie gilt für die Coca-Cola Company, deren Tochtergesellschaften, Gesellschaften im Mehrheitsbesitz des Unternehmens sowie für die Standorte, die es unterhält. Auch von unseren unabhängigen Abfüllern und Lieferanten erwarten wir, dass sie unsere Menschenrechtsstandards im Einklang mit unseren Leitprinzipien für Lieferanten einhalten.

Unsere Verpflichtung

Wir verpflichten uns, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in unserer gesamten Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette einzuhalten. Wir respektieren alle international anerkannten Menschenrechte, die in der Internationalen Charta der Menschenrechte, den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verankert sind.

Wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, die wir gegenüber unseren schwächsten Interessenvertretern haben, darunter Minderheitengemeinschaften, Frauen, Arbeitsmigranten und Kinder. Wir sind bestrebt, Menschenrechtsrisiken in unserer gesamten Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zu erkennen und anzugehen. Wir führen eine Sorgfaltsprüfung durch und arbeiten mit Interessenvertretern zusammen, um Risiken vorzubeugen und sie zu mindern. Wir ermöglichen den Zugang zu Rechtsmitteln und kooperieren, soweit dies angemessen ist.

Die folgenden Rechte sind Eckpfeiler unseres globalen Programms:

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Arbeitnehmer haben ein Recht auf einen sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsplatz. Innerhalb unserer eigenen Betriebe arbeiten wir daran, das Risiko von Unfällen, Verletzungen und Gesundheitsrisiken zu minimieren. Wir dulden keine Belästigung, einschließlich unerwünschter verbaler, körperlicher, sexueller oder anderer Verhaltensweisen, die ein einschüchterndes oder feindseliges Arbeitsumfeld schaffen.

Vielfalt und Inklusion

Alle Arbeitnehmer haben das Recht, mit der gleichen Achtung und Würde behandelt zu werden. Wir arbeiten aktiv an der Förderung vielfältiger, gerechter und integrativer Arbeitsplätze, die frei sind von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, Gesundheitszustand, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, politischer Meinung oder einer anderen geschützten Kategorie nach geltendem Recht.

Recht auf Vereinigung

Arbeitnehmer haben das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten oder eine solche zu gründen, ohne dass sie dabei Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung, Gewalt oder Belästigung haben müssen. Wo das innerstaatliche Recht die Vereinigungsfreiheit übermäßig einschränkt, unterstützen wir alternative Plattformen, die einen kollektiven Dialog zwischen Arbeitnehmern und der Unternehmensleitung ermöglichen.

Schutz vor Zwangsarbeit

Wir verbieten jegliche Art von Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Vertragsarbeit, Schuldknechtschaft, Militärarbeit, Sklavenarbeit oder jegliche Form des Menschenhandels. Die Arbeitsbedingungen sollten wahrheitsgemäß und klar dargestellt werden, in einer Sprache, die jeder Arbeitnehmer versteht. Niemand darf jemals gezwungen oder getäuscht werden, eine Gebühr zu zahlen oder seine persönlichen Dokumente herauszugeben, um einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Schutz vor Kinderarbeit

Wir verbieten die Einstellung von Kindern unter 15 Jahren bzw. unter dem gesetzlichen Arbeits- oder Schulpflichtalter, je nachdem, welches höher ist. Alle Ausnahmen müssen rechtmäßig sein und mit der Definition von zulässiger „leichter Arbeit“ gemäß Art. 7 der ILO-Konvention 138 entsprechen. Wir verbieten die Einstellung von Personen, die jünger als 18 Jahre sind, für Arbeiten, die die ILO als gefährlich einstuft. Bei der Einstellung überprüfen wir das Alter aller Mitarbeiter.

Löhne und Arbeitszeiten

Die Arbeitnehmer müssen im Einklang mit den nationalen Gesetzen, den Industriestandards und den lokalen Arbeitsmärkten sowie in Übereinstimmung mit den Bedingungen der geltenden Tarifverträge fair entlohnt werden. Alle Überstunden werden mit einem angemessenen Zuschlag bezahlt und alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf angemessene Ruhezeiten und Urlaubstage.

Bodenrechte

Wir respektieren die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Eigentumsrechte der Gemeinschaften. Wir dulden keine Landnahmen. Die indigenen Gemeinschaften müssen im Einklang mit dem Grundsatz der freien, vorherigen und auf Kenntnis der Sachlage gegründeten Zustimmung angemessen informiert und in den Landerwerbsprozess einbezogen werden.

Verantwortung für Wasser und Umwelt

Wir verfolgen einen auf den Menschenrechten basierenden Ansatz zur Risikominderung, indem wir lokale Wasserrisiken bewerten, Regierungen, Gemeinden und andere Interessenvertreter konsultieren und mit diesen zusammenarbeiten, um Lösungen für den Umgang mit Wasser zu entwickeln und gegebenenfalls Pläne zum Schutz des Grundwassers umsetzen. Wir arbeiten aktiv daran, unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unseren CO₂-Fußabdruck anhand wissenschaftlich fundierter Ziele zu verringern. Wir tragen auch zur Förderung und zum Schutz natürlicher Lebensräume, geschützter Gebiete und der biologischen Vielfalt bei, unter anderem durch Ansätze, die die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaschocks und längerfristigen Stressfaktoren stärken.

Privatsphäre

Wir respektieren die Datenschutzrechte von Einzelpersonen und setzen angemessene Schutzmaßnahmen ein, um die uns anvertrauten personenbezogenen und vertraulichen Informationen gemäß unseren Datenschutzrichtlinien zu schützen. Wir stellen spezielle Mittel zur Verfügung, um Fragen oder Beobachtungen mitzuteilen, die uns dabei helfen, die Art und Weise, wie wir einen durchdachten und angemessenen Umgang mit personenbezogenen Informationen praktizieren, kontinuierlich zu verbessern.

Wohlbefinden der Verbraucher

Unser Engagement für die Menschenrechte gilt auch für unsere Kunden und Verbraucher. Wir verpflichten uns zu verantwortungsbewusstem Marketing und zur Bereitstellung transparenter und zugänglicher Nährwertangaben sowie einer Auswahl an Getränkeoptionen, die es den Verbrauchern ermöglichen, informierte Entscheidungen zu treffen, die mit einem gesunden Lebensstil vereinbar sind.

Governance und Umsetzung

Diese Richtlinie wird von unserem Senior Vice President, Global Human Rights, Labor and Employee Relations überwacht. Dieser berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden sowie an den Vorstand des Unternehmens. Die Abteilung Global Human Rights (GHR) steht an der Spitze der Menschenrechtsstrategie und -programme des Unternehmens und informiert den Vorstand regelmäßig über die wichtigsten Risiken, die Leistung und die sich entwickelnden Erwartungen in unserer globalen Wertschöpfungskette.

GHR arbeitet unternehmensweit als vernetzte Abteilung, um Richtlinien und Programme zu entwickeln, die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte umzusetzen, Interessenvertreter einzubinden und Menschenrechtsschulungen durchzuführen. Darüber hinaus beaufsichtigt die GHR die Umsetzung unserer Leitprinzipien für Lieferanten, in denen unsere Erwartungen an unsere unabhängigen Abfüller und Lieferanten in Bezug auf die Menschenrechte formuliert sind, und überwacht die Effektivität des Programms anhand jährlicher Kennzahlen.

Erwartungen an Lieferanten und Abfüller

Die Anforderungen an unsere Lieferanten sind vertraglich festgelegt und werden durch unsere [Leitlinien für Lieferanten](#) und die [Grundsätze für nachhaltige Landwirtschaft](#) umgesetzt. Wir unterhalten ein strenges Programm, das sicherstellen soll, dass unsere Lieferanten und Abfüller diesen Anforderungen zum Schutz der Menschenrechte gerecht werden. Wir arbeiten mit Abfüllern und Zulieferern zusammen, um sie bei der Bewältigung von Menschenrechtsproblemen und der Implementierung von Abhilfemaßnahmen zu unterstützen, aber wir werden die Beziehungen zu unseren Zulieferern auch beenden, wenn dies aufgrund von Menschenrechtsproblemen erforderlich ist.

Engagement von Interessenvertretern

Wir arbeiten regelmäßig mit Gemeinden, Arbeitnehmern, Menschenrechtsverteidigern und anderen Interessengruppen zusammen, um sicherzustellen, dass ihre Sichtweisen in unsere Entscheidungen einfließen. Wir ergreifen alle angemessenen Maßnahmen, um Menschenrechtsverteidiger und andere Interessengruppen, mit denen wir zusammenarbeiten, vor Gewalt, Einschüchterung oder anderen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Diese Beziehungen sind entscheidend für unseren Erfolg und unser prinzipientreues Engagement in der Welt.

Missstände und Abhilfe

Im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte arbeiten wir daran, den Zugang zu angemessenen Rechtsmitteln für alle Personen zu gewährleisten, die im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit eine Beeinträchtigung der Menschenrechte erfahren. Über unsere [KO-Ethik-Hotline](#) kann jeder – ob ein Mitarbeiter, ein Arbeiter in unserer Lieferkette, ein Mitglied einer betroffenen Gemeinschaft oder eine andere Person – Menschenrechts- oder Ethikbedenken melden. Sie ist online und per Telefon in 23 Sprachen zugänglich. Beschwerden und Missstände können anonym gemeldet werden. Wir untersuchen alle Verstöße und ergreifen entsprechende Abhilfemaßnahmen. Die Nutzung unserer Kanäle für Missstände setzt niemals voraus, dass der Beschwerdeführer auf seine gesetzlichen Rechte verzichtet.